



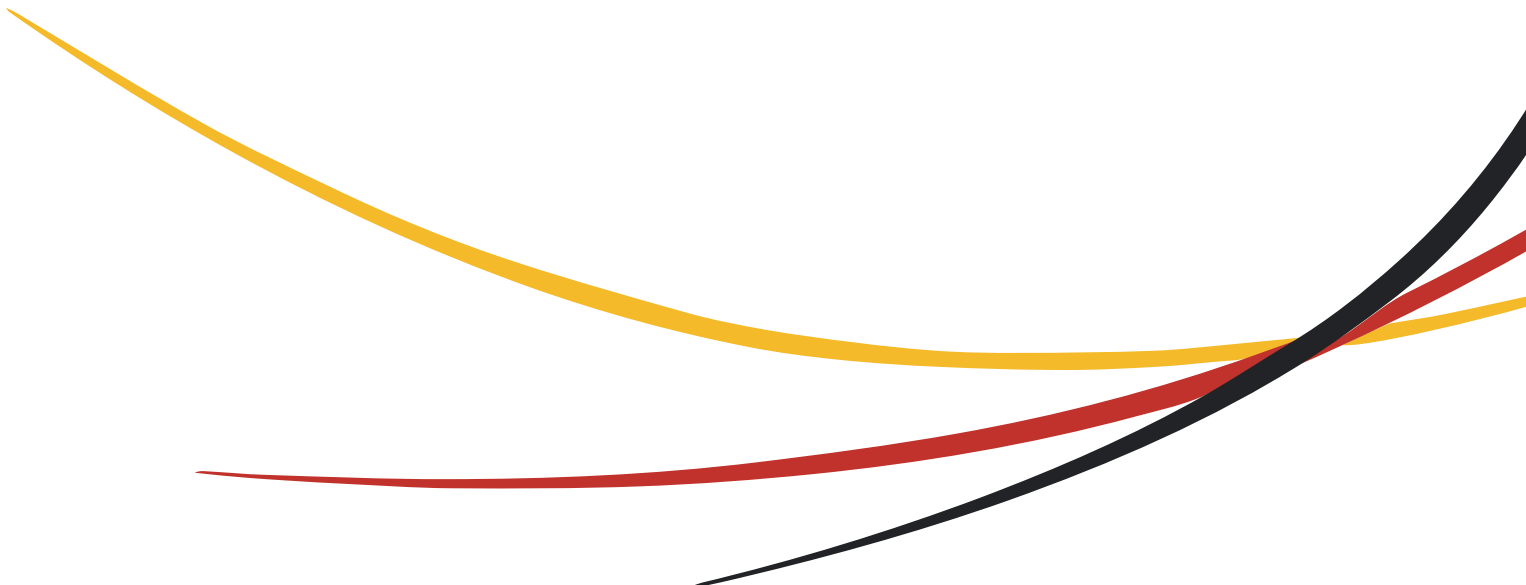
Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

AktivGOAL
Deutsche Goalball Förderer

Ausschreibung

Deutsche Frauen-Meisterschaft im Goalball

04. – 05.12.2021 in Marburg



Veranstalter:

Deutscher Behindertensportverband e.V. in Kooperation mit dem Aktionsverein Deutsche Goalball Förderer e. V. (AktivGOAL)

Ausrichter:

SSG Blista Marburg e. V.

Turnierleitung:

Steffen Lehmann

Schiedsrichter:

Werden vom DBS berufen.

Covid-19-Situation:

Es gilt das Hygienekonzept zur Ausrichtung der Goalball-Meisterschaften, sowie das allgemeine Hygienekonzept für den Leistungssport des DBS. Diese Richtlinien sind unbedingt zu befolgen. Sie können gegebenenfalls auch kurzfristig an die aktuell geltende Situation angepasst werden. Unabhängig davon muss sich der Ausrichter vorbehalten, die Meisterschaft kurzfristig absagen zu können, sofern Umstände und behördliche Anordnungen dies erfordern. Die Teilnahme an der Veranstaltung basiert auf Freiwilligkeit. Für den Fall, dass aus der Teilnahme eine Infektion oder der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion folgen, übernimmt der DBS als auch AktivGOAL keine unmittelbaren oder mittelbaren Folge- oder Zusatzkosten, die hieraus eventuell resultieren. Dies gilt für Teilnehmer*innen, Ausrichter und sonstige Beteiligte an der Veranstaltung. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird diese Regelung konkludent anerkannt.

Die ausgefüllten SARS-CoV2-Fragebögen der Mannschaftsmitglieder sind jeweils **48 Stunden vor Beginn des jeweiligen Spieltages** durch den*die Mannschaftsverantwortliche*n gesammelt an den Hygienebeauftragten Michael Dennis, zu senden. Ein tagesaktuell ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen ist zum Spieltag mitzuführen. Ohne diesen ist kein Betreten des Veranstaltungsorts möglich. Darüber hinaus ist die Teilnahme auch dann ausgeschlossen, wenn die Fragebögen nicht fristgemäß eingereicht werden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der von der Bundesregierung am 23. August verabschiedete **3-G-Regel** (geimpft-genesen-getestet). Diese besagt, dass Teilnehmende den Nachweis erbringen müssen, dass sie mit einem in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoff vollständig geimpft wurden und nach Gabe der letzten Impfstoffdosis mindestens 14 Tage vergangen sind oder eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden und als genesen gelten. Alternativ ist die Bescheinigung eines negativen Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) vorzulegen.

Der Impf- bzw. Genesenenstatus oder das negative Testergebnis ist gegenüber dem Hygienebeauftragten Michael Dennis nachzuweisen.

Grundsätzlich gilt, dass Verstöße gegen das allgemeine Hygienekonzept im Leistungssport des DBS oder das lokale Hygienekonzept sanktioniert werden können. Sanktionen können gegen

Einzelpersonen oder Mannschaften ausgesprochen werden. In Abhängigkeit der Härte des Verstoßes kann ein solcher mit einer Geldstrafe (siehe DBS Sanktionskatalog), einer Spielsperre, Punktabzügen oder dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden. Über eine mögliche Strafe befindet das Schiedsgericht in Beratung mit dem Hygienebeauftragten.

Teilnehmende Mannschaften:

Alle Vereine in den Strukturen des DBS sind teilnahmeberechtigt an der Frauen-Meisterschaft. Spielgemeinschaften sind gemäß der Turnierordnung zulässig.

Meldung und Meldetermin:

Die Mannschaftsmeldungen der teilnehmenden Mannschaften sind rechtzeitig schriftlich an den eigenen Landesverband und in Kopie an die Turnierleitung zu richten. Der jeweilige **Landesverband** muss diese Meldung(en) **bis zum 05.11.2021** an den DBS und die Turnierleitung weiterleiten.

Die namentliche Meldung der teilnehmenden Spieler*innen der Mannschaften sind bis zum Meldeschluss an die Turnierleitung zu richten. Hierbei ist zu beachten, dass alle potenziell einzusetzenden Spielerinnen und Trainer*innen/Betreuer*innen auf der namentlichen Nennung aufgeführt werden.

Meldeschluss der Mannschaftsmeldungen und namentlichen Nennungen ist der 05.11.2021.

Die Mannschaftsanmeldung ist mittels des aktuellen Vordrucks „Meldebogen der Mannschaften“ vorzunehmen. Die Meldung der Spielerinnen / Betreuer*innen ist mittels des aktuellen Vordrucks „Nennung der Teilnehmer*innen“ zu komplettieren und abzuschließen.

Spielgemeinschaften müssen bis zum Meldeschluss zudem die schriftliche Anerkennung der jeweils betreffenden Landesverbände bei der Turnierleitung vorlegen.

Alle angemeldeten Mannschaften werden zeitnah nach ihrer Anmeldung über die Startplatzvergabe informiert.

Spielmodus und Spielplan:

Der Spielmodus wird anhand der Anzahl der gemeldeten Teams nach Meldeschluss festgelegt und allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

Organisationsbeitrag:

Jede Mannschaft muss über ihren Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von **200 € bis zum 12.11.2021 an den DBS** entrichten.

Verpflegungspauschale:

Die teilnehmenden Mannschaften muss pro Teilnehmer*in (Spielerinnen & Betreuer*innen) einen Unkostenbeitrag zur Verpflegung in Höhe von **20 € je Teilnehmer*in bis zum 12.11.2021 an AktivGOAL** entrichten.

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise oder Unterkunft werden nicht vom DBS oder AktivGOAL übernommen.

Für die Frauen-Meisterschaft gelten zudem nachfolgende Regelungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln des DBS und der Abteilung Goalball.
2. Spielerinnen, die nicht im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und/oder Startpasses sind oder entsprechende Unterlagen vom DBS vorlegen können, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Das erstgenannte Team spielt links vom Tisch und startet in der 1. Halbzeit mit dem Ball.
4. Das Prüfen und Unterschreiben des Line Ups findet unmittelbar vor Spielbeginn am Schiedsrichtertisch statt und liegt in der Eigenverantwortung der Mannschaften.
5. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf am jeweiligen Spieltag nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Werden Spielerinnen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während eines Spieltages eingesetzt, gelten die entsprechenden Spiele als verloren.
6. Sportler*innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft Goalball ausgeschlossen. Endoprothesenträgerinnen und Spielerinnen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstl. Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmeregelung: Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft Goalball durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

7. Maximal zwei der drei Spielerinnen auf dem Spielfeld dürfen als nicht behindert im Sinne der sportartspezifischen Startklasse (n.e.) klassifiziert sein. Diese Spielerinnen müssen eine Brille mit Nasensteg wie z. B. der Firma Goalfix Ltd tragen.
8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.



Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

für Athletinnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), für Athletinnen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Eingezahlte Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarterinnen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten der Spieltage.
10. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom 100,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.
11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
12. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
13. Die Turnierleitung kann den Umständen entsprechend kurzfristig Änderungen in der Organisation, der Durchführung und im Ablauf beschließen.
14. Der Sanktionskatalog findet bei allen Veranstaltungen des DBS Anwendung.
15. Die Trikotnummern dürfen von 1 – 99 gewählt werden. Dabei gilt, dass die Nummern auf der Vorderseite des Trikots mind. 10 cm groß sein, die auf der Rückseite mind. 20 cm groß sein müssen.



Datenschutz:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sowie des Aktionsvereins Deutsche Goalball Förderer e.V. ausdrücklich ein. Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS:
Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg,
Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06,
E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de
2. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:
Landesbeauftragte*r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,
Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Fristen

05.11.2021

Meldeschluss: der Turnierleitung und dem DBS liegen die Mannschaftsmeldung (über Landesverband) sowie die namentliche Nennung der Teilnehmer*innen vor

12.11.2021

Eingang des Organisationsbeitrags beim DBS und
Eingang des Startgelds bei AktivGOAL

02.12.2021

Einsendung der gesammelten Corona-Fragebögen sowie Geimpft-/Genesen-/Getest-
Nachweise durch den*die Mannschaftsverantwortliche*n an den Hygienebeauftragten
Michael Dennis

Ausschreibung Frauen-DM Goalball
2021



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

AktivGOAL
Deutsche Goalball Förderer

Adressen im Überblick

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung
z.H. Frau Judith Dahmen
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen
Tel. 02234/ 6000 -204
Fax 02234/ 6000 – 4204
Mail: dahmen@dbs-npc.de

Bankverbindung:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Sparkasse Köln/Bonn
IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44
BIC-SWIFT COLSDE33XXX

Turnierleitung:

Steffen Lehmann
Dachsweg 25
14974 Ludwigsfelde
Tel. 0172-6063066
Fax 03377-201407
E-Mail: steffen.lehmann@lukast.com

AktivGOAL e.V.

Stefan Hawranke
Krusauer Str. 12
12305 Berlin
Tel: 0176-84377691
E-Mail: aktivgoal@goalball.de

Bankverbindung

AktivGOAL e.V.
Volksbank Mittelhessen
IBAN DE43513900000016078409
BIC VBMHDE5F

Hygienebeauftragter

Michael Dennis
Michael@aktivgoal.de